

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Sekundarstufen I und II
Im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer 313

Tel. 361 6209

Fax

E-Mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 07.07.2020

Mitteilung Nr. 182/2020

Anhebung der schriftlichen Prüfungsleistung der Zentralen Abschlussprüfungen für Abschlüsse der Sekundarstufe I nach § 1 Nr. 2 – 4 PrüfVO Sek I

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Jahrgangleitungen,

nach eingehender Beratung hat die Senatorin für Kinder und Bildung entschieden, die Benotung der Zentralen Abschlussprüfungen für den Geltungsbereich Abschlüsse der Sekundarstufe I nach § 1 Nr. 2 – 4 PrüfVO Sek I (EinfBBR, ErwBBR und MSA), in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Fällen eines erheblichen Leistungseinbruches gegenüber den Jahresleistungen anzuheben. Dieses betrifft auch die ZAP-Prüfungen der VK-GyO-Standorte. Grund ist der durch die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 verursachte Unterrichtsausfall und die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten der Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen.

Hiermit verfüge ich, die Note der Prüfungsleistung in den schriftlich geprüften Fächern (Ergebnis der schriftlichen Zentralen Abschlussprüfung) um eine Note anzuheben, wenn diese mehr als eine Note von der in diesem Fach erbrachten Jahresendnote des Prüflings nach unten abweicht.

Aus dieser Neubewertung ergeben sich keine Ansprüche auf weitere mündliche Nachprüfungen.

Wir bitten Sie, Ihre Prüflinge und die betroffenen Fachlehrkräfte Ihrer Schule zu informieren und die geänderten Noten und den Erwerb des Abschlusses in das Schülerverzeichnis einzutragen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nike Beckmann